

Was wir Ihnen bieten:

Bezügebeispiele während der Ausbildung und nach Eintritt in die Laufbahn des mittleren technischen Verwaltungsdienstes – Fachrichtung Wehrtechnik:

A. Anwärterbezüge während des 12-monatigen Vorbereitungsdienstes

Anwärter, ledig, Lohnsteuerklasse 1, ohne Kinder	
Anwärtergrundbetrag	1.168,99 €
Erhöhungsbetrag während der Ausbildung (+70%)	818,29 €
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Verheiratete	139,18 €
Info: ggf. zzgl. Familienzuschlag für Kinder	
1. und 2. Kind jeweils	118,97 €
ab dem 3. Kind	370,69 €
Bruttodienstbezüge	1.987,28 €
./. Lohnsteuer	230,41 €
./. Solidaritätszuschlag	12,67 €
./. Kirchensteuer	20,73 €
Nettodienstbezüge	1.723,47 €

B. Dienstbezüge nach der Ausbildung

1. Technische/-r Regierungsobersekretär/-in , 24 Jahre, ledig	
Grundgehalt A 7, Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse 1	2.439,86 €
Bruttodienstbezüge	2.439,86 €
./. Lohnsteuer	358,91 €
./. Solidaritätszuschlag	19,74 €
./. Kirchensteuer	32,30 €
Nettodienstbezüge	2.028,91 €
2. Technische/-r Regierungshauptsekretär/in , 28 Jahre, verheiratet, 1 Kind	
Grundgehalt A 8, Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse 3 + 1 KiFrBetrag	2.846,02 €
+ Familienzuschlag Stufe 2	258,15 €
Bruttodienstbezüge	3.104,17 €
./. Lohnsteuer	272,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	11,17 €
Nettodienstbezüge	2.820,17 €
3. Technische/-r Amtsinspektor/-in , 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder	
Grundgehalt A 9, Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse 3 + 2 KiFrBeträge	3.498,92 €
+ Familienzuschlag Stufe 3	377,12 €
+ Amtszulage für herausgehobene Funktion	300,91 €
Bruttodienstbezüge	4.176,95 €
./. Lohnsteuer	559,00 €
./. Solidaritätszuschlag	12,89 €
./. Kirchensteuer	21,10 €
Nettodienstbezüge	3.583,96 €

Anmerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Musterberechnung. Dabei wurde die Lohnsteuertabelle 2017 herangezogen. Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig. Die Kinderfreibeträge wurden jeweils voll für jedes Kind berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil der Vermögenswirksamen Leistungen beträgt für alle Beamte/Beamtinnen monatlich 6,65 €. Beamte und Beamtinnen, deren Anwärterbezüge 971,45 € nicht erreichen, erhalten monatlich 13,29 €.

Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt. Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. Dies ist der Fall, wenn Sie zum Beispiel die evangelische oder katholische Religionsangehörigkeit besitzen. Vom Nettoeinkommen sind für Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.